

# vbb magazin

9

September 2024 • 63. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten und Beschäftigten  
der Bundeswehr



## Personalratsarbeit

Seite 4 <

Zentrale Kontakt-  
stelle für behinderte  
und schwerbehinder-  
te Menschen in der  
Bundeswehr (ZeKos)

Seite 36 <

Gesundheitspolitik



## > Editorial



## Liebe Mitglieder und Freunde des VBB,

ich freue mich, dass ich Sie zum ersten Mal an dieser Stelle zu einer neuen Ausgabe unseres Magazins begrüßen darf. In einer Zeit, in der die Herausforderungen und Anforderungen an den öffentlichen Dienst stetig wachsen, bleibt unser Engagement für die Interessenvertretung und Unterstützung unserer Mitglieder ungebrochen. Dieses Jahr feiern wir ein besonderes Jubiläum:

**50 Jahre Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG).** Seit seiner Verabschiedung am 15. März 1974 hat das BPersVG die Grundlage für die Bildung und Tätigkeit von Personalräten sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen im öffentlichen Dienst des Bundes geschaffen. Es hat sich als unverzichtbares Instrument zur Sicherstellung der Mitbestimmung und Interessenvertretung der Beschäftigten etabliert.

### Aufgaben eines Personalrates

Personalräte spielen eine zentrale Rolle im öffentlichen Dienst. Ihre Hauptaufgaben umfassen:

- > **Mitbestimmung:** Personalräte haben das Recht, bei wichtigen personellen und sozialen Angelegenheiten mitzubestimmen. Dies umfasst beispielsweise:
  - > **Einstellungen:** Der Personalrat muss der Einstellung neuer Mitarbeiter zustimmen.
  - > **Versetzungen:** Änderungen des Arbeitsortes oder der Abteilung bedürfen der Zustimmung des Personalrates.
  - > **Abordnungen:** für mehr als drei Monate
  - > **Organisatorische Angelegenheiten:** unter anderem Einführung und Änderung von Arbeitszeitmodellen, Gestaltung von Arbeitsplätzen.

- > **Mitwirkung:** Bei der Mitwirkung hat der Personalrat das Recht, an Entscheidungen beteiligt zu werden, jedoch ohne ein Vetorecht. Beispiele hierfür sind:
  - > **Vorbereitung von Verwaltungsanordnungen einer Dienststelle**
  - > **Ordentliche Kündigung**

- > **Anhörung:** Der Personalrat muss vor bestimmten Entscheidungen angehört und über wichtige Angelegenheiten informiert werden. Dies umfasst:
  - > **Außerordentliche Kündigung und fristlose Entlassung**
  - > **Anforderungen zu Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**
  - > **Personalplanung**

### Personalratswahlen 2024 und Zusammensetzung des Hauptpersonalrates (HPR) im BMVg

Der Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) setzt sich aus 61 Mitgliedern zusammen. Diese Mitglieder verteilen sich wie folgt:

- > **30 Soldaten**
- > **20 Arbeitnehmer**
- > **11 Beamte**

## > Impressum

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschullallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seitens:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 42,60 Euro zzgl. 8,60 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,90 Euro zzgl. 1,85 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 65** (dbb magazin) und **Preisliste 49** (vbb magazin), gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage:** dbb magazin: 537 339 (IVW 2/2024). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **ISSN 0521-7814**

## > vbb

- > **Aktuelles:**
  - Zusätzliche Unterstützung in der Bundeswehr für schwerbehinderte Menschen durch die ZeKos 4
  - Information Zuständigkeitsänderung der Beihilfebearbeitung im BVA für Versorger der Bundeswehr mit Wohnsitz im Ausland 6
  - Was bedeutet die Cannabislegalisierung für die Zivilbeschäftigten in der Bundeswehr? 8
- > **Fachinformation:**
  - Auswirkungen des neuen Personalentwicklungskonzeptes (PEK) auf die berufliche Entwicklung der Beamtinnen und Beamten 8
- > **Bundesschwerbehindertenvertretung** 10
- > **Bundeswehrfeuerwehr** 11
- > **Aus unseren Bereichen und Landesverbänden** 12
- > **Information** 22
- > **Personalnachrichten** 23

## > dbb

- > **TARIFPOLITIK**  
Einkommensrunde 2025 für Bund und Kommunen 24
- Beschäftigte des Bundes:  
Verhandlungen zur Tarifpflege 26
- > **MITBESTIMMUNG**  
Betriebsverfassungsrecht: Der tarifliche Regelungsvorbehalt im BetrVG 27
- > **RECHT**  
So handeln Sie richtig 29
- > **BEAMTE**  
Wie bekomme ich mein Geld zurück? 34
- > **GESUNDHEITSPOLITIK**  
Finanzierung der Krankenhäuser:  
Reform im Gegenwind 36
- > **STUDIE: Hohe Belastung führt zu Erwerbsminderung** 40
- > **ONLINE**  
Digitalisierungsprojekt in Quarantäne 42

## Aktuelle Themen des BMVg und des HPR

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) beschäftigt sich derzeit mit einer Vielzahl von wichtigen Themen:

- > **Reorganisation der Bundeswehr:** Neue Kommandos werden aufgestellt, um die Einsatzbereitschaft und Effizienz der Streitkräfte zu verbessern.
- > **Beschaffung und Ausrüstung:** Der Rüstungsbericht betont die Notwendigkeit, die Bundeswehr schnell und bestmöglich auszustatten.
- > **Klimawandel und Sicherheit:** Strategien zur Bewältigung der sicherheitspolitischen Herausforderungen durch den Klimawandel werden entwickelt.
- > **Haushaltsproblematik:** Die aktuellen Haushaltsprobleme stellen eine erhebliche Herausforderung dar. Die Notwendigkeit, finanzielle Mittel effizient zu nutzen und gleichzeitig die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr sicherzustellen, erfordert

sorgfältige Planung und Priorisierung. Es ist entscheidend, dass die verfügbaren Ressourcen optimal eingesetzt werden, um die vielfältigen Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen.

- > **Personalproblematik:** Der Mangel an qualifiziertem Personal ist eine der größten Herausforderungen. Die Bundeswehr steht vor der Aufgabe, nicht nur neue Talente zu gewinnen, sondern auch bestehende Mitarbeiter zu halten und zu motivieren. Dies erfordert innovative Ansätze in der Personalentwicklung und -bindung, flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Karrierewege und gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung.

### Zusammenarbeit und Herausforderungen im Hauptpersonalrat

Die Zusammenarbeit im Hauptpersonalrat (HPR) des BMVg ist geprägt von der Vielfalt der vertretenen Statusgruppen: Soldaten, Arbeitnehmer und Beamte. Diese unterschiedlichen Gruppen

bringen jeweils ihre eigenen Perspektiven und Anliegen ein, was sowohl eine Bereicherung als auch eine Herausforderung darstellt.

- > **Vielfalt der Perspektiven:** Die verschiedenen Statusgruppen ermöglichen eine umfassende Betrachtung der Themen. Soldatinnen und Soldaten bringen militärische Erfahrungen ein, während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte zivilrechtliche und administrative Aspekte berücksichtigen.
- > **Kommunikation und Abstimmung:** Eine der größten Herausforderungen besteht darin, die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Gruppen zu gewährleisten. Unterschiedliche Prioritäten und Arbeitsweisen erfordern ein hohes Maß an Koordination und Kompromissbereitschaft.
- > **Gemeinsame Ziele:** Trotz der Unterschiede arbeiten alle Gruppen auf gemeinsame Ziele hin, wie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Sicherstellung der Einsatzbereit-

schaft der Bundeswehr. Dies erfordert ein starkes Engagement und die Bereitschaft, über Statusgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

Der VBB stellt in dieser Wahlperiode mit neun Mitgliedern die stärkste Fraktion in den Statusgruppen der Beamten und Arbeitnehmer. Sieben Mitglieder bei den Beamtinnen und Beamten sowie zwei Mitglieder bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vertreten hier die Interessen des VBB.

Zum Ende danke ich Ihnen für Ihr kontinuierliches Engagement und Ihre Unterstützung. Gemeinsam können wir die Herausforderungen meistern und die Zukunft der Bundeswehr aktiv gestalten. Lassen Sie uns weiterhin zusammenstehen und die Interessen unserer Mitglieder mit Nachdruck vertreten.

Herzliche Grüße  
Ihr Stefan Tittes-Deblon

Mitglied der Bundesleitung des VBB  
1. stellv. Vorsitzender des HPR und  
Gruppensprecher der Beamten

## > Aktuelles

# Zusätzliche Unterstützung in der Bundeswehr für schwerbehinderte Menschen durch die „Zentrale Kontaktstelle für behinderte und schwerbehinderte Menschen in der Bundeswehr (ZeKos)“

Niedrigschwelliger Kontakt, schnelle und kompetente Unterstützung – das ist der Anspruch der „Zentralen Kontaktstelle für behinderte und schwerbehinderte Menschen in der Bundeswehr (ZeKos)“.

Seit April 2024 ist es neben betroffenen Soldatinnen und Soldaten auch für alle Zivilbeschäftigten der Bundeswehr möglich, im Rahmen eines zunächst einjährigen Pilotprojektes die Unterstützungsleistungen der ZeKos in Anspruch zu nehmen.

Der VBB unterstützt ausdrücklich diese Einrichtung.

Nehmen Sie ergänzend zu den bisherigen Möglichkeiten auch diese Kompetenzen bei Ihren Fragestellungen und Bedürfnissen in Anspruch.

Allerdings ist anzumerken, dass die ZeKos nicht fachlich berät. Diese Leistung verbleibt bei den bisherigen zuständigen fachlichen Stellen wie zum Beispiel Sozialdienst der Bundeswehr, Schwerbehindertenvertrauenspersonen, Interessenvertretungen oder



# ZeKos

## ZENTRALE KONTAKTSTELLE FÜR BEHINDERTE UND SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN IN DER BUNDESWEHR



© Bundeswehr (2)

Beratungen im Bereich der Verbände und Gewerkschaften. Die ZeKos unterstützt und begleitet im Bereich der Vermittlung zu den jeweiligen Ansprechpartnern. Näheres siehe auch in nachfolgendem Artikel und auf der Internetseite: [www.bundeswehr.de/de/organisation/personal/menschen/menschen-mit-behinderung](http://www.bundeswehr.de/de/organisation/personal/menschen/menschen-mit-behinderung).

### Welche Idee steht hinter der ZeKos?

Betroffene wie auch Akteure, Vorgesetzte und Entscheidungsträger, die Verantwortung im Kontext mit dem Thema Behinderung/Schwerbehinderung tragen, haben in der Praxis und im täglichen Dienstbetrieb immer wieder erlebt, dass mit dieser Thematik vielfältige Fragestellungen und Bedarfe verbunden sind. Dabei ist es oft schwierig, aus dem vorhandenen Geflecht diverser bundeswehrinterner und -externer Akteure die richtige Ansprechperson zu finden.

Unterschiedliche Zuständigkeiten und eine Vielzahl von Hilfsangeboten erschweren häufig die Suche nach den richtigen Stellen, obwohl meist schnelle und unkomplizierte Hilfe erforderlich wäre.

Hier setzt die Zentrale Kontaktstelle für behinderte und schwerbehinderte Menschen in der Bundeswehr – die ZeKos – an. Die ZeKos wurde im Jahr 2021 eingerichtet und nimmt seitdem übergreifend für die gesamte Bundeswehr die Aufgaben einer zentralen Kontaktstelle wahr. Zielgruppe für diese Unterstützungsleistung waren zunächst alle betroffenen Soldatinnen und Soldaten. Aber auch Zivilbeschäftigte der Bundeswehr traten immer wieder mit Fragestellungen an die ZeKos heran, auch wenn diese bislang nicht unmittelbar in den Zuständigkeitsbereich der ZeKos fielen.

Diese Anfragen weisen auch in den verbleibenden Statusgruppen auf einen entsprechenden Bedarf hin. Nach zwei Jahren Wirksamkeit der ZeKos und einer regen Annahme der Unterstützungsleistungen wird das Angebot daher seit dem 1. April 2024 – zunächst im Rahmen eines einjährigen Pilotprojektes – auf alle behinderten und schwerbehinderten Menschen in der Bundeswehr ausgeweitet.

### Wie genau unterstützt die ZeKos?

Die ZeKos unterstützt als Teil des Stabelementes ZALK/ZeKos der Abteilung VII des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) Betroffene und alle Akteure der Bundeswehr, die mit der Thematik „Behinderung und Schwerbehinderung“ betraut sind oder Verantwortung tragen, schnell und unkompliziert bei der Suche nach der zuständigen Ansprechstelle.

Dies können neben Vorgesetzten beispielsweise auch Mitglieder des Psychosozialen Netzwerks oder der Interessenvertretungen sein. Auch fachliche Bereiche/Stellen außer-

halb der Bundeswehr, die mit der oben angegebenen Thematik umgehen, sind eingeladen, bei etwaigen Problemstellungen oder Fragen an die ZeKos heranzutreten.

Die Kontaktaufnahme erfolgt dabei unkompliziert per Telefon oder E-Mail. Die ZeKos erarbeitet anschließend im Gespräch mit den Betroffenen die jeweiligen individuellen Bedarfe, identifiziert im nächsten Schritt die fachlich zuständigen bundeswehrinternen und gegebenenfalls -externen Ansprechstellen und teilt diese den jeweiligen Betroffenen konkret mit. Auf Wunsch wird auch eine Vermittlung zum jeweiligen Ansprechpartner realisiert. Selbstverständlich wird der Prozess, soweit erwünscht, seitens der ZeKos im Fortgang weiter begleitet.

Um sicherzustellen, dass die Betroffenen durch die benannten Ansprechpersonen ausreichend unterstützt werden konnten oder ob gegebenenfalls eine Nachsteuerung mit neuer Recherche erforderlich ist, führt die ZeKos nach einem angemessenen Zeitraum im Rahmen des sogenannten Fallmanagements ein entsprechendes Follow-up durch.

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass die ZeKos dabei ausschließlich als zentrale Kontaktstelle für die angesprochene Klientel fungiert. Sie berät nicht in fachlicher Hinsicht; die Fachkompetenz verbleibt unangetastet bei den jeweils hierfür zuständigen fachlichen Stellen oder Akteuren.

Die ZeKos ist somit ausschließlich als zusätzlicher Dienstleister zum bereits vorhandenen Unterstützungsportfolio zu sehen.

### Status quo und Erfahrungen

Die Ausweitung des Zuständigkeitsbereiches der ZeKos wurde von der betroffenen Klientel bereits sehr gut angenommen. Die Unterstützungsleistung reicht dabei von einem kurzen Telefonat bis hin zu umfangreichen Recherchen und mehreren Kontaktaufnahmen.

Die Erfahrungen und das erhaltene positive Feedback seit Bestehen der ZeKos und auch nach Beginn des Pilotprojektes zeigen, dass eine derartige Ansprechstelle von den betroffenen Menschen, aber auch allen anderen Akteuren gerne genutzt wird, da sich für sie so ein einfacher und unkomplizierter Weg zu rascher Hilfe eröffnet.

Durch die Einrichtung der ZeKos stellt das BAPersBw einen weiteren Baustein für eine inklusive, moderne Arbeitswelt in der Bundeswehr zur Verfügung und unterstreicht damit, dass Vielfältigkeit als Bereicherung und nicht als Belastung zu verstehen ist.

Auf diese Weise gelingt es uns, einen Beitrag zur Unterstützung behinderter und schwerbehinderter Menschen in der Bundeswehr zu leisten und so den Inklusionsgedanken weiter umzusetzen und zu verfestigen.



## Zuständigkeitsänderung der Bearbeitung von Beihilfe für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Bundeswehr im Ausland im Bundesverwaltungsamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

um langfristig angemessene Bearbeitungszeiten durch eine gleichmäßige Auslastung der Beihilfestellen im gesamten Bundesverwaltungsamt (BVA) zu erreichen, wird die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Bundeswehr mit ständigem Wohnsitz im Ausland ab 1. September 2024 von der Beihilfestelle Bonn-Ausland auf die Beihilfestelle Düsseldorf-Ausland, Referat B II 5, verlagert.

Die beihilfeberechtigten Personen werden gebeten ihre Beihilfeanträge ab diesem Zeitpunkt an das

Bundesverwaltungsamt  
Dienstleistungszentrum  
Beihilfestelle Düsseldorf-Ausland  
Referat B II 5  
Postfach 301054  
40410 Düsseldorf



**Information Zuständigkeitsänderung  
der Beihilfebearbeitung im BVA für Versorger  
der Bundeswehr mit Wohnsitz im Ausland**

zu senden.

Die Beihilfestelle ist während der Servicezeiten von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 022899 358 63-3210 oder alternativ ganztägig unter der Faxnummer 022899 358 63-2604 zu erreichen.

Die Nutzenden der Beihilfe-App werden automatisch auf die neue Beihilfestelle umgestellt.

Alle vom Wechsel betroffenen beihilfeberechtigten Personen erhalten ein entsprechendes Informationsschreiben. Zusätzlich erscheint ein Hinweistext in den Beihilfebescheiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Beihilfestellen  
im Bundesverwaltungsamt



# Was bedeutet die Cannabislegalisierung für die Zivilbeschäftigten in der Bundeswehr?

# KCanG

Mit Erlass vom 17. Juli 2024 (BMVg RO II 6) und Veröffentlichung von Handreichungen durch die Abteilung EBU wurde die Rechtslage nach der Legalisierung von Genusscannabis nochmals konkretisiert. Kernbotschaft der Dokumente für die Zivilbeschäftigten in der Bundeswehr ist: „Der außerdienstliche Konsum von Cannabis ist grundsätzlich legal.“ Dabei wird ein Konsum auch für Sicherheitsüberprüfungen nicht als relevant angesehen, sofern kein übermäßiger Konsum vorliegt.

Nach dem Konsumcannabisgesetz (KCanG) sind der Besitz, Konsum und Anbau von Cannabis für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Erwachsene Personen dürfen insgesamt bis zu drei Cannabispflanzen gleichzeitig zum Eigenkonsum

privat anbauen. An ihrem Wohnsitz darf eine erwachsene Person insgesamt 50 Gramm getrocknetes Cannabis zum Eigenkonsum besitzen, maximal 25 Gramm dürfen außerhalb des Wohnsitzes mit sich geführt werden.

In militärischen Bereichen der Bundeswehr sind Konsum, Besitz, Handel, Anbau, Herstellung, Weitergabe, Abgabe, Weitergabe und Überlassung zum unmittelbaren Verbrauch verboten. Der Konsum in unmittelbarer Nähe von Kasernen unterliegt für Zivilbeschäftigte keinen Beschränkungen.

Der Konsum von Cannabis während der Dienst- beziehungsweise Arbeitszeit ist trotz der Erlaubnis im privaten Raum ausgeschlossen. Beamtinnen und Beamte haben sich mit vollem persönlichem Einsatz ihrem Beruf zu widmen.

Arbeitnehmer schulden ihre ungetrübte Arbeitsleistung. Die Erfüllung dieser Pflichten kann bei Cannabiskonsum während der Dienst- beziehungsweise Arbeitszeit nicht erfüllt werden. Verstöße gegen diese Pflichten stellen für Beamtinnen und Beamte eine Dienstpflichtverletzung beziehungsweise für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine arbeitsvertragliche Pflichtverletzung dar, die mit disziplinar- beziehungsweise arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden können.

Das Führen von Kraftfahrzeugen ist seit dem **22. August 2024 im öffentlichen Straßenverkehr an den Grenzwert von 3,5 Nanogramm THC je Milliliter Blutserum gebunden**. THC bezeichnet den nachweisbaren berauschenden Wirkstoff von Cannabis beim Konsum über Inhalation oder die orale Ein-

nahme von mit Cannabis gebundenen Lebensmitteln. Eine von der Bundesregierung eingesetzte Expertengruppe hatte den neuen Grenzwert zuvor empfohlen. Bisher galt ein Grenzwert von einem Nanogramm. Der neue Grenzwert wird bei nicht übermäßigem Konsum nach einem halben Tag der Abstinenz bei erwachsenen Personen erreicht. Für Fahranfänger gelten strengere Grenzwerte.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich der erlaubte Konsum von Cannabis für Zivilbeschäftigte nicht auf den Dienst auswirken darf.

Der VBB wird auch weiterhin die Thematik und dessen Auswirkungen für den Geschäftsbereich verfolgen und fortlaufend über Änderungen im Magazin informieren.

## > Fachinformation



### Auswirkungen des neuen Personalentwicklungskonzeptes (PEK) auf die berufliche Entwicklung der Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich BMVg

Aufgrund vieler Nachfragen unserer Mitglieder hat der VBB dieses Thema aufgegriffen und setzt sich im Zusammenwirken mit der Amtsseite erfolgreich für ein konstruktives und rechtssicheres Verfahren im Interesse der betroffenen Beschäftigten ein.

#### ■ Worum geht es?

Der VBB hat seit über zwei Jahren die Vereinfachung und Verschlankung des Personalentwicklungskonzeptes verlangt. In vielen konstruktiven Gesprächen mit den wechseln-

den Leitungen des BMVg ist es durch erfolgreiche Verbandsarbeit im Interesse der Beamtinnen und Beamten gelungen, etliche Pflichttore wie Verwendungswechsel und Mindestzeiten abzuschaffen. Die Vorschrift ist am 4. Juni 2024 in Kraft getreten.

Die Neuregelung hat in allen Laufbahnen bereits zu einer Vielzahl von Beförderungen geführt. Bei manchen gebündelten Dienstposten wie bei A 7/ A 8 wird es aufgrund der großen Anzahl von Beamtinnen und Beamten nicht überall

unverzüglich zu Beförderungen kommen, weil sich der Planstellenumfang im Jahr 2024 nicht verändert.

Für diese knapp 800 Kolleginnen und Kollegen stehen im Jahr 2024 lediglich 340 Planstellen nach A 8 BBesG zur Verfügung. In einer solchen Planstellensituation ist es grundsätzlich erforderlich, auf der Grundlage aktueller Beurteilungen eine Reihungsliste zu erstellen, damit eine rechtskonforme Planstellenvergabe, das heißt Beförderung nach A 8 BBesG, erfolgen kann.

Die Amtsseite will den Beurteilungstermin auf den 30. September 2024 vorziehen, weil der Stichtag für die reguläre Beförderung erst der 31. Januar 2025 wäre. Grundsätzlich begrüßen

wird diesen Weg. Allerdings haben wir nach unseren bisherigen Erfahrungen mit dem Beurteilungsverfahren Zweifel, ob die für 2024 verfügbaren Planstellen noch in diesem Jahr vergeben werden können.

Der VBB hat sich daher gegenüber der Amtsseite dafür eingesetzt, dass diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die bereits jetzt und im Laufe des Jahres 2024 nach dem alten PEK 2024 zur Beförderung anstehen, unverzüglich befördert werden. Hier haben wir eine schnelle Übergangsregelung von der Amtsseite gefordert.

Für 2025 wird ein besserer Planstellenumfang erwartet, sodass insgesamt wesentlich früher als bisher befördert werden wird.